Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 2 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.
[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unserm Annahmebureaux und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 489. Halle a. d. Saale, Mittwoch den 19. Oktober 1898.

Deutsches Reich.

Die Orientreise des Kaisers.

Weitere Telegramme von gestern vormittag melden über die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin in Konstantinopel folgendes:

Um 7½ Uhr waren das rumänische Schiff „Regele Caroso" sowie die Lloydschiffe „Vesta" und „Bohemia" mit der deutschen Kolonie an Bord, ferner ein konstantinopeler Schiff mit den deutschen Schulkindern und zahlreiche Privatdampfer, alle reichbeflaggt, dem deutschen Geschwader entgegengefahren, das gegen 8 Uhr in Sicht kam. Um 8¼ Uhr begegneten sich die Schiffe gegenüber Jediule. Hinter der „Hohenzollern" fuhren die „Hertha," dann die „Hela" und schließlich die türkische Yacht „Izzedin." Die Musikcorps spielten die deutsche Nationalhymne, stürmische Hurrahrufe ertönten, die Schulkinder schwenkten jubelnd alle ihre Fähnlein. Der Kaiser und die Kaiserin standen auf der Kommandobrücke und grüßten ununterbrochen huldvoll nach allen Seiten; der Kaiser trug Marineuniform, die Kaiserin ein hellrothes Kleid mit weißem Ueberwurf. Als das deutsche Geschwader um 8½ Uhr an der Serailspitze eintraf, gab die „Hertha" 21 Schüsse ab, auf die vom Artilleriearsenal von Tophane und dem türkischen Stationsschiffe unter den Hurrah- und Jascha-Rufen der türkischen Mannschaften erwidert wurde. Als die deutschen Kriegsschiffe sich Dolma-Bagdsche näherten, hißten sie die türkische Flagge, und die Schiffe, auf denen sich die Mitglieder der deutschen Kolonie und die Schulkinder befanden, defilirten nun, während die Musikcorps spielten und die Deutschen Hurrah riefen, vor den drei Kriegsschiffen.

Das Personal der deutschen Botschaft, das dem Kaiser und der Kaiserin nach den Dardanellen nicht entgegengefahren war, begab sich um 8½ Uhr zur Begrüßung nach Dolma-Bagdsche. Um 8 Uhr 40 Min. verkündeten Salutschüsse, daß die Majestäten die Spitze des Serails passirten. Das Geschwader war gefolgt von einem rumänischen Schiffe mit der deutschen Kolonie an Bord, einem Mahjuschdampfer mit den deutschen Schulen und einem österreichischen Dampfer mit den hier eingetroffenen Fremden. Um 9 Uhr warf das Geschwader vor Dolma-Bagdsche Anker. Auf den umliegenden Schiffen und am Ufer erfolgte alsbald brausender Jubel. Um 9 Uhr 15 Min. verkündete Kanonendonner, daß die Majestäten ins Boot gestiegen waren. Am Ufer wurden dieselben vom Sultan mit seinem glänzenden Gefolge empfangen und herzlich begrüßt. Der Nebel, welcher morgens auf dem Meere gelagert hatte, war hellem Sonnenschein gewichen.

Die Ankunft des Kaiserpaares vor dem kaiserlichen Palais in Dolma-Bagdsche bot, wie man weiter mittheilt, einen glänzenden Anblick. Trotz der Mischung maurischer, türkischer und Renaissance-Architektur macht das von Sonnenlicht umflossene, von den blauen Meereswellen umspülte Palais von weißem Marmor einen märchenhaften Eindruck. Die „Hohenzollern" war gegenüber dem kaiserlichen Thore Anker, rechts von ihr die „Hela," auf der linken Seite die „Hertha." Das Meer bot ein überaus belebtes Bild durch die große Anzahl der Dampfbarkassen und Barken; Salutschüsse, Musik und Hurrahrufe tönten fortwährend zum Lande herüber. An der Treppe zur Landungsstelle standen die kaiserlichen Flügeladjutanten, rechts seitwärts die kaiserliche Musikkapelle und ein 15 Rotten starker Zug albanesischer Zuaven der Halbleibcompagnie, linksseitwärts zwei 24 Rotten starke Züge der kaiserlichen Jisendschi (Büchsenspanner) mit der Fahne. Vor diesen hatten der Botschafter Frhr. v. Marschall mit sämmtlichen Mitgliedern der Botschaft und des Konsulats in Uniform mit ihren Damen Aufstellung genommen. Anschließend an die Leibcompagnie standen Flügel- und Generaladjutanten bis zum Landungsquai, auf dem sich die das Kaiserpaar empfangenden Persönlichkeiten, unter ihnen Marschall Edhem Pascha, versammelt hatten. Nach 9 Uhr ging die Schraubenyacht „Teschirie" mit dem Großvezier und dem Marineminister Marschall Ziad Pascha, dem Sieger von Ellena im Jahre 1877, mehreren Hofwürdenträgern und Militärattachés, unter ihnen Hauptmann Morgen, zur Begrüßung der Majestäten im Namen des Sultans an Bord ab. Aber bereits 9¼ Uhr verkündeten Kanonenschüsse, daß das Kaiserpaar die „Hohenzollern" verlassen habe. In diesem Augenblicke kam der Sultan, der Marschallsuniform trug und seine deutschen Orden angelegt hatte, begleitet von seiner Suite, an und begrüßte die Gemahlin des deutschen Botschafters. Als das Galaboot der „Hohenzollern" sich mit den Majestäten dem Landungsquai näherte, trat der Sultan auf den Quai hinaus und begrüßte das Kaiserpaar freudig bewegt, bevor noch das Boot angelegt hatte. Die Majestäten erwiderten den Gruß lebhaft. Beim Verlassen des Bootes unterstützte der Sultan die Kaiserin und drückte ihr, sich verneigend, die Hand. Die Begrüßung zwischen dem Kaiser und dem Sultan war überaus herzlich. Beide schüttelten sich freudig bewegt wiederholt kräftig die Hände. Nachdem sodann das nähere Gefolge vorgestellt war, reichte der Sultan der Kaiserin den Arm und schritt langsam durch das von der Leibkompagnie gebildete Spalier. Kaiser Wilhelm, zu dessen Rechten der Minister des Aeußern Tewfik und zu dessen Linken der deutsche Botschafter Freiherr v. Marschall schritten, folgte, indem er den Gruß der Spalier bildenden Truppen, die salutirten und die deutsche Nationalhymne spielten, erwiderte und ihnen freundlich zunickte. Den Majestäten schlossen sich zunächst die beiderseitigen Gefolge an; hinter ihnen folgten in dichter Menge Hunderte von türkischen Staats- und Hofwürdenträgern, Militär- und Hofbeamten durch die weiten Säle dem Kaiserzug nach bis in den Salon, in den der Sultan seine Gäste zu kurzem Verweilen führte. Die eine Seite des mit zahlreichen Gemälden geschmückten, nach dem Meere zu belegenen Salons wurde bald von den beiderseitigen Gefolgen und den übrigen Würdenträgern dicht besetzt, während man auf der anderen Seite genau beobachten konnte, wie lebhaft und freudig bewegt sich die Unterhaltung beider Majestäten mit dem Sultan gestaltete. Auch das türkische Gefolge wurde von dem Kaiser und der Kaiserin in die Unterhaltung gezogen, die Kaiserin unterhielt sich längere Zeit mit dem Minister des Aeußern. Nachdem die Unterhaltung ungefähr eine Viertelstunde gewährt hatte, reichte der Sultan der Kaiserin wiederum den Arm und führte sie zum Kaiserthor auf der Landseite; die Spalier bildende Menge verneigte sich ehrfurchtsvoll, wofür die Kaiserin huldvollst dankte. Am Kaiserthor wurden die Wagen bestiegen; in dem ersten, vierspännigen, goldstrotzenden Wagen fuhren die Kaiserin mit dem Sultan und Munir Pascha, im zweiten der Kaiser mit dem Großvezier und dem Marschall Ziad Pascha, in drei weiteren Wagen das Gefolge und die Mitglieder der deutschen Botschaft.

Den weiteren Telegrammen entnehmen wir noch folgende Einzelheiten: Nach der Begrüßung der Majestäten stellte der Kaiser dem Sultan den Staatsminister Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Bülow vor, der darauf von dem Sultan in ein längeres Gespräch gezogen wurde. Im Yildiz-Kiosk stellte der Kaiser dem Sultan das übrige Gefolge vor. Der Kaiser und die Kaiserin erwiderten alsbald, begleitet von ihrem Gefolge, den Besuch des Sultans; hierbei weilte der Sultan in seinem Arbeitszimmer mit dem Kaiser und der Kaiserin, sowie mit dem Großvezier, dem Staatsminister v. Bülow und dem Botschafter Frhrn. v. Marschall längere Zeit in Unterhaltung. Der von herrlichstem Wetter begünstigte Empfang trug den Charakter größter Herzlichkeit. Die auf beiden Seiten der von Dolma-Bagdsche nach Yildiz führenden Straße zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung bereitete den hohen Gästen einen enthusiastischen Empfang.

Seit gestern früh flatterte am Uhrthurme des Artillerie-Arsenals neben der türkischen die deutsche Flagge. Die Straßen sind mit Sand bestreut, viele Privathäuser tragen Flaggenschmuck, und eine tausendköpfige Menge drängt sich auf den Straßen, in den Häusern und auf den Höhen. Die Truppenaufstellung hatte sich etwas verspätet, und als der Sultan vom Yildiz-Kiosk nach Dolma-Bagdsche fuhr, kamen die Truppen im Eilschritt herangerückt, um an beiden Seiten der Straße bis Yildiz Aufstellung zu nehmen. Auf der rechten Seite stellte sich das albanesische Bataillon, das 2. Jägerbataillon, das 5. und 6. Infanterieregiment und das 1. Jägerbataillon auf. Auf der linken Seite der Straße standen das 2. Infanterieregiment, das Marine-Infanteriebataillon, das Geniebataillon, eine Feuerwehrabtheilung und das 7. Infanterieregiment. Bei Yildiz stellten sich zwei Zuavenbataillone, das Ertogrul-Leibregiment sowie ein Lanzenreiterregiment auf. Alle Truppen tragen neue Uniformen. Die Infanterie hatte das Seitengewehr aufgepflanzt, die Kavallerie trug weiße Zwirnhandschuhe. Die Truppen machten durchweg einen recht guten Eindruck. Die Fußtruppen waren mit 10 bis 12 Rotten, die Kavallerie mit 8 bis 10 Rotten in jedem Zuge ausgerückt. Die Compagnien und Eskadrons waren 2 bis 4 Züge stark, einige Bataillone waren nur mit 2 Compagnien ausgerückt. Die Truppenaufstellung war parademäßig ohne Abstand zwischen den Rotten. In den Zwischenräumen standen sechs Militärmusikcorps. Die Querstraßen und Zugänge waren durch Kavallerie-Patrouillen abgesperrt, und der Sicherheitsdienst wurde vorzüglich gehandhabt. Kurz vor der Vorbeifahrt der Majestäten riefen die Offiziere den Mannschaften zu, sie möchten den deutschen Soldaten und dem Kaiser zeigen, daß der Sultan gute Soldaten habe. Um ½10 Uhr verkündeten die deutsche Nationalhymne und das Kommando zum Präsentiren der Gewehre das Herannahen des kaiserlichen Zuges. Das Publikum ergriff lebhafte Bewegung. Die Kaiserin in lebhafter Unterhaltung mit dem Sultan betrachtete mit lebhaftem Interesse das Treiben auf der Straße, der Kaiser musterte wohlgefällig die Truppen und grüßte ununterbrochen nach allen Seiten. Es war ein prachtvolles Bild, als der Kaiser unter heimathlichen Klängen der Musikcorps in die gastfreundliche, mit der deutschen Flagge geschmückte Residenz des Sultans einfuhr.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen das Gabelfrühstück auf der deutschen Botschaft ein, zu dem außer dem Gefolge die Mitglieder der Botschaft, der deutsche Generalkonsul und verschiedene hohe türkische Würdenträger geladen waren. Nach Aufhebung der Tafel nahmen die Majestäten den Vortrag mehrerer Gesangsstücke von dem im Garten aufgestellten deutschen Handwerkerverein entgegen. Darauf erfolgte die Vorstellung einer Deputation der unter deutschem Schutz lebenden Schweizer; in der Erwiderung auf die von dem Sprecher Grosholz verlesene und in künstlerischer Ausstattung überreichte Adresse betonte der Kaiser, wie er sich über die hiesige Aufnahme freue; seine Politik in Beziehung auf die Türkei sei ganz diejenige seines Großvaters, die jetzt ihre Früchte trage; die zwischen ihm und dem Sultan bestehenden trefflichen Beziehungen bewiesen, wie zwei Reiche trotz der Verschiedenheit in Rasse und Religion in freundschaftlichem Verhältniß zu gegenseitiger Förderung stehen können. Nachdem noch die Beamten der Botschaft und des Generalkonsulats, sowie die in türkischen Diensten stehenden Deutschen empfangen und dem musikalischen Dirigenten des Handwerkervereins, Musikdirektor Lange, der Dank des Kaisers ausgesprochen war, begaben sich die Majestäten zum Besuch der deutschen Schule in Pera.

Der Sultan verlieh dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister v. Bülow, das Großkreuz des Osmanie-Ordens in Brillanten.

Das türkische Blatt „Sabah" schreibt in deutscher Sprache: Kaiser Wilhelm zieht heute als Gast des Sultans Abdul Hamid Khan zum zweiten mal in Konstantinopel ein. Seit uralter Zeit steht das germanische Volk in freundlichen Beziehungen zum Orient. Der Besuch Kaiser Wilhelms II. besiegelt am Ende dieses Jahrhunderts zugleich für das kommende die sympathischen und wohlwollenden Gesinnungen, welche seit Karls des Großen Beispiel jeder schwertkundige deutsche Kaiser unserem tapferen Stamme bewies, als ein Zeichen wirklicher Fürstengröße, die über kleinliche Sorgen der Mißgunst, über peinliche Erwägungen unberufener Köpfe kühnen Fußes hinwegschreitet, nur der Begeisterung des Herzens gehorchend. Der Ausdruck der unabhängigen, menschlich edlen Gesinnung des Kaisers weckt Begeisterung in unserem ganzen Reiche und jeder Osmane begrüßt heute mit dem Sultan Abdul Hamid Khan II, unserem erhabenen und geliebten Herrn, stolz bewegten Herzens den Kaiser des mächtigen Deutschen Reiches und die Kaiserin Auguste Viktoria, das glänzende Vorbild weiblicher Tugenden. Gott erhalte Kaiser Wilhelm II. und die Kaiserin Auguste Viktoria! Gott der Herr beschütze die Pfade, welche sie wandeln, und segne ihr zielbewußtes und kräftiges Handeln zur Erhaltung friedlicher Nachbarschaft unter den Völkern der engen Erde! Gott der Herr erhalte zum Segen der ganzen Welt das Feuer der Liebe im kaiserlichen Herzen, dessen göttliche Flamme über die Unterschiede der Sprachen, Sitten und Trachten hinweg die Völker zu binden vermag." Die „Sabah" veröffentlicht auch ein Gedicht in deutscher Sprache, in welchem die Ankunft des Kaisers gefeiert wird.

Der „petersburger Swiet" erklärt, die Orientreise des Kaisers Wilhelm werde natürlich nicht bedeutungslos bleiben. Der deutsche Handel und Gewerbefleiß, die in der Türkei festen Fuß gefaßt, würden zweifelsohne ihr Haupt erheben. Die Anzahl der Deutschen daselbst werde sich vergrößern. Ueberhaupt werde der ökonomische und politische Einfluß Deutschlands wachsen; von hier jedoch bis zu vollständiger Verdrängung fremden Einflusses in der Türkei durch die Deutschen sei noch ein weiter Weg.

Der Anschlag gegen den Kaiser.

Die anarchistische Verschwörung von Alexandrien gewinnt bei näherer Untersuchung fortgesetzt an Ausdehnung und Gemeingefährlichkeit. Wie dem „Hamb. Korr." offiziös aus Berlin telegraphirt wird, sind die Nachrichten, die das „Reuter'sche Bureau" über die Verschwörung in Kairo gegeben hat, in allen Punkten wahr und werden durch die Wirklichkeit noch überboten. Man sei einer großen Verschwörung auf die Spur gekommen, die ihre Fäden bis nach Europa gesponnen habe. Nach amtlicher Feststellung, die übrigens nicht viel neue Einzelheiten bringt und auch jetzt noch keine Namen nennt, enthielt jede der beiden zu dem Attentat gegen Kaiser Wilhelm bestimmten Bomben zwei Pfund Knallquecksilber und 26 Revolverpatronen von großem Kaliber. Die Bomben selbst bestehen aus galvanisirtem Eisen, das mit Bleidraht umsponnen ist. Die Auffindung der Bomben erfolgte in dem Magazin eines Italieners. Die Sprengwerkzeuge waren in einer Kiste verpackt. Mit der Ueberbringung der Bomben nach Jaffa war ein aus Triest gebürtiger Italiener beauftragt. Dieser hatte sich an Bord des für die Verschiffung der Bomben ausersehenen Dampfers als Kellner in Dienst nehmen lassen. Eine gleiche Stellung hatte er sich schon in dem Hotel Bristol in Jaffa verschafft, um dort in unauffälliger Weise die Bomben für die zu ihrer Verwendung bestimmten Theilnehmer des Verbrechens aufzubewahren.

Die Polizei in Konstantinopel hat anläßlich der Ankunft des Kaiserpaares umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Arbeitslose Leute, besonders Armenier, Griechen und Italiener, sowie solche, die sich nicht genügend legitimiren konnten, wurden für die Dauer der Kaisertage in Polizeigewahrsam genommen.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 18. Okt. Im Auftrage des Kaisers und der Kaiserin wurde heute vormittag ein Lorbeerkranz mit weißer Schleife und den Initialen der Majestäten am Grabe Kaiser Friedrichs niedergelegt. Nachmittags wollten die kaiserlichen Kinder einen Kranz niederlegen.

Prinzessin Heinrich ist heute nachmittag von Livadia wieder in Kiel eingetroffen.

Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Dr. v. Miquel, sieht sich anderer Dienstgeschäfte wegen zu seinem Bedauern verhindert, an der am 18. d. M. stattfindenden feierlichen Einweihung des neuen anatomischen Instituts der Universität Breslau theilzunehmen. — Die Reise des Handelsministers Brefeld nach Oberschlesien ist bis auf weiteres verschoben worden.

Die Bergwerksaufsicht.

Ueber die künftige Ausgestaltung der Bergwerksbeaufsichtigung gehen widersprechende Mittheilungen durch die Blätter. Auf der einen Seite wird von „wohlinformirter Seite" gemeldet, daß keine Grubencontrolleure aus dem Stande der Arbeiter angestellt werden sollen. Aus „bester Quelle" wird demgegenüber von anderer Seite versichert, daß die Anstellung von solchen Grubencontrolleuren erfolgen und dem Landtage in der nächsten Session ein bezüglicher Gesetzentwurf zugehen werde.

„Zweierlei wird hier, wie die „Natlib. Korr." betont, nicht genügend auseinandergehalten. Die Weiterführung der staatlichen Aufsicht über die Bergwerke, von denen im vorstehenden Fall die Steinkohlenbergwerke in Betracht kommen, und zweitens die Heranziehung von Vertretern der Bergarbeiter und deren unmittelbare Mitwirkung bei der Kontrolle. Was diesen letzten Punkt anlangt, so ist, wie vor einiger Zeit mitgetheilt, im verflossenen Sommer vom Handelsministerium eine Kommission nach Frankreich, Belgien und England entsandt worden, wo Arbeitervertreter bei der Inspektion der Gruben herangezogen werden. Diese Kommission hat in diesen drei Ländern ein wettgehendes Entgegenkommen gefunden und für die weitere Behandlung dieser Frage aus der Praxis gewonnenes und darum außerordentlich wertvolles Material mit heimwärts gebracht, auf Grund dessen zunächst die weiteren Schritte erwogen werden müssen. Auf der anderen Seite steht die Weiterführung des bergpolizeilichen Aufsichtsdienstes, der sich auf die Sicherheit der Baue und des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter erstreckt. Diese unmittelbare Aufsicht wird gegenwärtig von den Bergrevierbeamten ausgeübt, deren es nach dem Etat des laufenden Rechnungsjahres 65 giebt. Vor der Hand dürfte, so weit unsere Kenntniß geht, zunächst ein Ausbau dieser Organisation in Betracht kommen, etwa in der Weise, daß den Revierbeamten zur Ausübung des staatlichen Aufsichtsdienstes nach Bedarf fest anzustellende Revierunterbeamte beigegeben werden, die als praktische Bergleute thätig gewesen und in dem verantwortlichen Dienste als Steiger erprobt sind. Das ist der Kern der eingangs erwähnten und mißverständlichen Mittheilungen, die angeblich aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund stammen."

Verwaltung und Rechtspflege.

* Das Staats-Ministerium trat gestern nachmittag unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten Fürsten zu Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

* Bei Gerichten, die der Hilfsrichter bedürftig erscheinen, finden gegenwärtig Umfragen nach der Richtung statt, wieviel Arbeitsstunden täglich der Dienst im Durchschnitt erfordere, wobei Einzelheiten oder erläuternde Zusätze als erwünscht bezeichnet sind. Als Zweck dieser Fragen wird der Wunsch bezeichnet, Vergleiche mit der täglichen Arbeitszeit der Beamten in anderen Zweigen der Staatsverwaltung zu ermöglichen.

om. Das Oberverwaltungsgericht erledigte am 15. d. mehrere Prozesse, die der kgl. Kronfideikommiß gegen mehrere Städte angestrengt hatte. Es handelte sich hierbei um die Entscheidung der Frage, ob die kgl. Theater und zu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18981019011/fragment/page=0001

gehörigen Gebäude als Nebengebäude der kgl. Schlösser anzusehen sind, welch letztere den Steuern vom Grundbesitz nicht unterliegen. Der kgl. Kronfideikommiß war u. a. auch für ein Grundstück pro 1897/98 zur Gemeindegrundsteuer vom berliner Magistrat herangezogen worden, auf dem sich das Dienstgebäude für die Generalintendantur der kgl. Schauspiele befindet; auch dient dieses Gebäude als Kulissenhaus für die kgl. Theater. Gegen die Veranlagung, welche im Hinblick auf die bekannte Kabinetsordre vom 8. Juni 1834 erfolgte, erhob der kgl. Fideikommiß Einspruch und sodann Klage mit dem Antrage auf gänzliche Freistellung, da die königl. Schlösser, einschließlich der zugehörigen Nebengebäude, den Steuern vom Grundbesitz nach § 24a des Kommunalabgabengesetzes nicht unterliegen; zu diesen Nebengebäuden seien auch die königl. Theater und Conzertsaalgebäude zu rechnen. Der Bezirksausschuß erachtete die Kabinetsordre vom 8. Juni 1834 für unanwendbar. Die Voraussetzung, daß die Gebäude zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt seien, treffe nicht zu. Das königl. Opern- und Schauspielhaus nebst Zubehör diene in der Hauptsache privaten Zwecken und sei steuerfrei zu lassen. Auch sei die Verwaltung der königl. Hofbühne ein integrirender Theil der ganzen Hofverwaltung, die im Schlosse selbst ihren Sitz habe. Die königl. Theater erhalten von dem Kronfideikommißfonds bedeutende Zuschüsse (ca. 2 Mill. M. jährlich), und es sei nicht angängig, diese Institute, die in historischer Entwicklung eine stete Begleiterscheinung der fürstlichen Hofhaltung waren, von dieser zu trennen. Die einer großen Stadt entsprechende räumliche Trennung der Bühnen vom Schlosse könne ersteren die Qualität der Nebengebäude nehmen, wenn nach Absicht und Fassung des kgl. Hauses die Unentbehrlichkeit der Verwaltung anzunehmen sei. Die Zugehörigkeit der Gebäude zum Schloß werde sich wesentlich aus dem Willen und der Absicht desjenigen, der sie anordne, ergeben. Dieser Wille sei zweifellos anzunehmen aus der Organisation der königl. Theater, die direkt der Hofverwaltung mit ihrem Sitz im Schlosse unterstehen und die gemäß der Verfassung des Kronfideikommisses einen Theil der Verwaltung und deren Generalintendantur einen Theil des Hofstaates bilden. Gegen diese Entscheidung legte der Magistrat Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, welches jedoch nach mehrtägiger Verhandlung und Berathung die Revision für unbegründet erklärte und der Entscheidung des Bezirksausschusses in allen Punkten als zutreffend beitrat.

* Auf Ansichtspostkarten verlangt die Polizei in Frankfurt a. M. die Angabe des Verlegers und Druckers. Die dortige Strafkammer trat dieser Ansicht bei und verurtheilte zwei Kaufleute, welche Ansichtspostkarten, auf denen Drucker und Verleger fehlten, vertreiben hatten, zu je 30 M. Geldstrafe. Noch gesetzwidrigere Ansichtspostkarten soll es in Posen geben. Zweiunddreißig posener Buchhändler und Kaufleute hatten eine Ansichtspostkarte vom Berliner Thor in Posen ausgestellt bezw. verkauft. Der Stadtkommandant v. Plessen hatte darauf bei der königl. Staatsanwaltschaft daselbst Strafantrag wegen Veröffentlichung militärischer Geheimnisse bezw. Landesverraths gestellt. Nun hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft das dortige Amtsgericht auf Grund des § 360 1 jene 32 Firmen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft, in die Kosten sowie zur Einziehung genannter Ansichtspostkarten und Unbrauchbarmachung der Platten verurtheilt. § 360 1 des Strafgesetzbuchs lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft wird bestraft: 1. wer ohne besondere Erlaubniß Risse von Festungen oder einzelnen Festungswerken aufnimmt oder veröffentlicht." Mehrere der verurtheilten Buchhändler werden dagegen Einspruch erheben.

* Der Prozeß gegen den Schriftsteller Maximilian Harden wegen mehrerer Majestätsbeleidigungen findet am 31. Oktober vor der ersten Strafkammer des berliner Landgerichts I statt.

* Die vierte Strafkammer des berliner Landgerichts I verurtheilte gestern den Maurer Koswich wegen Majestätsbeleidigungen, begangen bei einer Geburtstagsfeier, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend zu einem Jahre Gefängniß und beschloß seine sofortige Verhaftung.

Volkswirthschaftliches.

* Im kaiserlichen Gesundheitsamte hat die Konstituirung der neuen biologischen Abtheilung für Land- und Forstwissenschaft erhebliche Fortschritte gemacht. Es ist dem Leiter des Gesundheitsamtes gelungen, fachwissenschaftlich bedeutende Männer für dieselbe zu gewinnen. Der neuen Institution gehören zur Zeit an Reg.-Rath Dr. Moritz, bekannt als Forscher auf dem Gebiete der Nebenschädlinge, an dessen Stelle im chemischen Laboratorium des Gesundheitsamtes Privatdozent Dr. Kerp aus Göttingen getreten ist. Als Zoologe fungirt in der neuen Station Professor Dr. Rörig aus Königsberg, dessen Forschungen über verschiedene Vogelarten und dessen Leitfaden für das Studium der Insekten und entomologischen Unterrichtstafeln ihn in weiten Kreisen bekannt gemacht haben. Zur Zeit befindet sich derselbe in Amerika, wohin er auf Veranlassung der Reichsregierung gegangen ist, um über das Vorkommen der St. José-Schildlaus eingehende Studien anzustellen. Neuerdings sind der Bakteriologe Prof. Dr. Behrens von der badischen landwirthschaftlichen botanischen Versuchsanstalt zu Karlsruhe und der in der Forstbotanik bekannte Privatdozent Freiherr v. Tubeuf aus München eingetreten.

* Die preußische Eisenbahnverwaltung beabsichtigte, wie bereits von uns gemeldet, die Bestimmungen über die Stückzahl des in einem Eisenbahnwagen zu befördernden Viehes zu ändern. Es war vor allem geplant, die Stückzahl ganz wesentlich herunterzusetzen. Gegen diesen Plan wurden sowohl von seiten der Viehversender, als auch von Thierschutzvereinen sachliche Bedenken laut, da die Thiere bei geringerer Stückzahl während des Transports im Waggon zu sehr geworfen werden. Wie jetzt die „Allg. Fleischer-Ztg." erfährt, wird die Eisenbahnverwaltung wahrscheinlich von der beabsichtigten Aenderung ganz Abstand nehmen.

* Wie seiner Zeit berichtet, hat der preußische Handelsminister sich kürzlich bewogen gefunden, vor dem Ankauf minderwerthiger amerikanischer Schuhwaaren zu warnen, durch die deutsche Käufer geschädigt werden und der deutschen Schuhwaaren-Industrie eine höchst verderbliche Konkurrenz bereitet wird. Diese Warnung ist nunmehr auch von amerikanischer Seite selbst als durchaus begründet anerkannt worden. Die nordamerikanischen Schuhfabriken werden von behördlicher Seite unter Mittheilung des preußischen Ministerial-Erlasses vor einer Fortsetzung ihres bisherigen Verfahrens gewarnt und eindringlich ermahnt, nur gute Erzeugnisse nach Deutschland zu senden, weil eine einzige Sendung schlechter Schuhwaaren geeignet sei, die ganze amerikanische Industrie in Mißkredit zu bringen.

* Nach der Novelle zum Dampfersubventionsgesetz, die der vorige Reichstag noch kurz vor seinem Sessionsschluß angenommen hatte, sollte vom 1. Januar n. J. ab der darin festgesetzte vierzehntägige Schiffsverkehr zwischen Bremen und Ostasien beginnen. Es ist jedoch nicht möglich gewesen, die zur Aufrechterhaltung einer derartigen Verbindung erforderlichen neuen Dampfer rechtzeitig fertigzustellen. Der Norddeutsche Lloyd hatte sich deshalb veranlaßt gesehen, beim Bundesrath um eine Hinausschiebung des hierfür in der Novelle bestimmten Zeitpunktes nachzusuchen. Der Bundesrath hat gutgeheißen, daß die erwähnte Neuerung erst vom 1. April 1899 ab Platz greifen solle. Bis dahin werden die neuen Schiffe sicher in Dienst sein, und dann wird sich der regelmäßige Abgang eines Dampfers in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen ermöglichen lassen.

Parteinachrichten.

* Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt: „Aus der Provinz Brandenburg wird uns berichtet, daß ein Landrath in einem amtlichen portofreien Dienstschreiben zum Beitritt zu einem Provinzialkomitee des Flottenvereins einlädt. Wir haben nichts dagegen, daß die Herren Landräthe sich für den Flottenverein interessiren; würden aber für besser halten, wenn sie dieses ihr Interesse in privaten, mit Postmarken versehenen Schreiben bekundeten." Daß der „Deutsch. Tagesztg." jede Agitation zu Gunsten der Flotte von je zuwider ist, ist bekannt. Aber so lange die Landräthe ihren ganzen amtlichen Einfluß portofrei dem Bunde der Landwirthe zur Verfügung stellen dürfen, kann man es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie die gleiche Begünstigung dem Flottenverein zu theil werden lassen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

* Auf dem Wege des Zeitungsinserats werden von der Führung des Bundes der Landwirthe „zur Agitation auf dem Lande geeignete Herren gesucht," die gegen Entschädigungen in „kleineren" Versammlungen sprechen können. Etwas neues ist das zwar nicht, denn bei den Reichstagswahlen bereits wurde auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege seitens der Bundesleitung der Bedarf an Agitatoren gedeckt. Aber es ist doch gut, daß jetzt daran wieder erinnert wird. Denn es ist namentlich für ländliche Versammlungen nicht ohne Werth, vorkommenden Falls zu wissen, ob man es mit Berufsgenossen oder berufsmäßigen Agitatoren zu thun hat, die sich als uninteressirte, unabhängige Berufsgenossen einführen. Zumal, wenn man in die Lage kommt, einer Politik entgegenzuwirken, die gewohnheitsmäßig mit Entstellung und persönlicher Verunglimpfung operirt.

Wahlbewegung

△ **Merseburg**, 18. Okt. Eine Wählerversammlung der konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Partei proklamirte gestern die beiden bisherigen Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises Merseburg-Querfurt, Amtsvorsicher Neubarth-Wünschendorf und Rittergutsbesitzer v. Helldorff-Zingst, fast einstimmig als Kandidaten unseres Wahlkreises für die bevorstehende Landtags-Abgeordnetenwahl.

* Bekanntlich war von den vereinigten Liberalen des Wahlkreises Bitterfeld-Delitzsch Rechtsanwalt Dr. Krause, der frühere Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, aufgestellt worden. Dieser hat jetzt die Annahme der Kandidatur abgelehnt, weil er seinem alten Wahlkreise Königsberg nicht untreu werden will. An seiner Stelle wird der Rechtsanwalt Wagner-Charlottenburg, der Mitglied des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei ist, die Kandidatur übernehmen.

* In der vorgestrigen Urwählerversammlung im I. Berliner Wahlkreise, der 1070 Personen — der Wahlkreis hat etwa 70,000 Urwähler — beiwohnten, sprachen sieben Kandidaten — außer den neulich genannten noch Dr. Mugdan — die von mindestens 100 Anwesenden unterstützt wurden. Schließlich wurde der Antrag Ullmann angenommen, den Wahlmännern diese sieben Kandidaten zu empfehlen. Die Wahlmänner sind also an die Vorgeschlagenen nicht gebunden.

* Unter den Konservativen in Spandau-Westhavelland ist die Spaltung, welche schon von Beginn der Wahlbewegung an auszubrechen drohte, nunmehr offen zu Tage getreten. Eine in Nauen abgehaltene vorzugsweise von Wählern des platten Landes besuchte Versammlung stellte dem Pastor Schall einen Gegenkandidaten in der Person des Landraths Steinmeister gegenüber. Dieser bekennt sich zur freikonservativen Partei. Von den Konservativen wird die Kandidatur des Pastors Schall aufrecht erhalten.

* In Barmen beschlossen die Sozialdemokraten, eigene Kandidaten aufzustellen, und zwar den Redacteur Gewehr-Elberfeld und den Abg. Molkenbuhr-Hamburg. Bei einer Stichwahl wollen sie sich der Wahl enthalten, weil „der reffinirte Kandidat, Stadtverordneter Eickworth, mehr Hausagrarier" als Freisinniger ist.

Schule und Kirche.

* Die Mittheilung der „Niederrheinischen Volksztg.", daß die Verhandlungen betr. Wiedererrichtung des Bisthums Aachen soweit gefördert seien, daß die Errichtung als bestimmt erfolgend bezeichnet werden könne, entbehrt nach der „Köln. Ztg." der Begründung. Bis jetzt bestehe nichts als die Absicht der Wiedererrichtung des Bisthums Aachen; irgend welche Verhandlungen zwischen den hier in Frage kommenden Faktoren hätten überhaupt noch nicht stattgefunden.

Heer und Flotte.

X- **Magdeburg**, 18. Okt. Sämmtliche Mitglieder der Redaktion, Expedition und Buchhandlung der sozialdemokratischen „Volksstimme" sind zu übermorgen seitens des Militärgerichts der 7. Division zu einer Vernehmung geladen. Jedenfalls handelt es sich um Erhebungen über den Besuch der Buchhandlung seitens der Soldaten. Vor kurzem erhielt ein Soldat deshalb 3 Tage Mittelarrest.

* Der Reichspostdampfer „Bayern" mit der Ablösung für die Schiffe des Kreuzergeschwaders ist am 16. Oktober in Genua angekommen und beabsichtigt am 18. nach Neapel in See zu gehen.

Kolonialangelegenheiten.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des ehemaligen hamburger Richters Dr. Gelpcke zum Kaiserl. Richter in Kiautschou.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhause führte gestern in Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Lecher, wegen Versetzung eines Gerichtsadjunkten von Joslowitz nach Hohenplotz, der Justizminister aus, die Versetzung habe wegen Nichtbeachtung der für Mähren erlassenen Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 stattgefunden, um zu verhüten, daß die Justiz in den Dienst einseitiger politischer Parteiinteressen und nationaler Gehässigkeit gestellt werde. — In Beantwortung der Interpellation, betr. die Haltung richterlicher Beamten, erklärte der Justizminister, der Erlaß beruhe auf der Wahrnehmung, daß Mitglieder des Richterstandes sich an politischen Agitationen und am Parteigetriebe in einer das Ansehen des Richterstandes schädigenden Weise betheiligen. Der Erlaß berühre nicht den gesammten Richterstand, sondern nur jene, welche ihn hervorgerufen haben. Der Minister hob hervor, der richterlichen Beamten liege es ob, alles zu unterlassen, was das Vertrauen in ihre Amtshandlungen oder die Achtung vor ihrem Stande zu vermindern geeignet wäre. Die Betheiligung am politischen Getriebe sei jedoch geeignet, das Ansehen zu schmälern und die Achtung zu beeinträchtigen; die Bevölkerung habe ein Recht auf einen Richterstand von ausnahmsloser Autorität und unzweideutiger Objektivität. Der Minister erklärte, sein Appell habe nicht blos in den Kreisen der Bevölkerung, sondern auch in der weitaus überwiegenden Masse des Richterstandes vollste Zustimmung gefunden. Der Minister ist entschlossen, den Erlaß nicht zu widerrufen, vielmehr seinen Absichten zum Durchbruch zu verhelfen. (Beifall und Unruhe.) Der Abg. Pergelt beantragte wegen der Wichtigkeit der in den beiden letztgenannten Interpellations-Beantwortungen dargelegten Umstände die Eröffnung der Debatte, welche mit 156 gegen 127 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde. Das Haus geht zur Tagesordnung über und setzt die Debatte über die kaiserlichen Verordnungen betreffend das Budgetprovisorium fort.

Im ungarischen Abgeordnetenhause beantragte gestern der Präsident die Indemnitätsvorlage auf die Tagesordnung der Sonnabendsitzung zu setzen. Molnar (Volkspartei) erklärte, seine Partei sei infolge ihres Mißtrauens gegen die Regierung gegen den Antrag des Präsidenten. Graf Apponyi (Nationalpartei) führte aus, er sei gleichen Sinnes wie der Vorredner; so lange das Haus nicht volle Klarheit über den Umfang der Ausgleichsfragen gewinne, könne man über eine Vorlage, welche eine eminente Vertrauensfrage involvire, nicht verhandeln. Redner verwahrte sich dagegen, daß das Vorgehen der Opposition Obstruktion sei. Finanzminister v. Lukacs erwiderte dem Grafen Apponyi, die Regierung betrachte die Indemnität nicht als eine Vertrauensfrage, denn dieselbe werde nicht der Regierung, sondern dem Lande votirt. Aus der Rede Bilinski's könne absolut nicht gefolgert werden, daß die ungarische Regierung eine Verpflichtung zur Erhöhung der Quote eingegangen sei. Es sei nicht zu leugnen, daß die österreichische Regierung von Anfang an eine Erhöhung der ungarischen Quote forderte, aber die ungarische Regierung habe stets den Standpunkt verfochten, woran sie auch heute noch festhalte, daß die Quotenfrage mit dem Ausgleich nicht in Verbindung gebracht werden könne. Der Regierung stehe erst dann ein Recht auf eine Vereinbarung mit Oesterreich bezüglich der Quote zu, wenn die Quotendeputationen die Unmöglichkeit einer Vereinbarung konstatirt hätten. Das Recht des österreichischen Reichsrathes, an den Ausgleichsvorlagen Aenderungen vorzunehmen, könne absolut nicht bestritten werden; dieses Recht stehe auch dem ungarischen zu. Nehme eine Partei Aenderungen vor, so werde auch die andere ein Gleiches thun; wohin würde das führen? Der ungewisse Zustand müsse doch aufhören. Die Regierung wisse nicht, daß die österreichische Regierung den Reichstag zu Aenderungen ermuthige, dieselbe habe vielmehr ein gewisses Obligo für die unveränderte Annahme übernommen. Das Gesetz betreffend das Provisorium besage nirgends, daß sofort ein selbständiges Zollgebiet zu statuiren sei, falls der Ausgleich bis Ende 1898 nicht zustande komme; das Gesetz enthalte eine solche Verpflichtung nur bezüglich des Einreichungstermins. (Lebhafter Beifall rechts.) Die weitere Berathung wurde auf heute vertagt.

Im österreichischen Ausgleichsausschuß führte gestern in der fortgesetzten Debatte der Handelsminister Baron Dipauli aus, er könne zwischen der Industrie- und Agrarpolitik keinen grundsätzlichen Unterschied finden, beide müßten sich vielmehr ergänzen. Der Minister besprach sodann einzelne Details der Vorlagen und schließt mit einem Appell, die Ausgleichsvorlagen baldigst zu erledigen im Interesse der österreichischen Industrie und des Handels, welche der Sicherheit und der Klarheit dringend bedürftig sind.

Frankreich.

„Echo de Paris" hält die halbamtlich bestrittene Mittheilung aufrecht, wonach der Kriegshafen Toulon drahtlich Befehl erhalten hätte, die gepanzerten Küstenvertheidiger zu augenblicklicher Indienststellung auszurüsten, doch wäre es unangebracht, hierin Vorbereitungen gegen England sehen zu wollen.

Frau Zola erklärt mit Entschiedenheit ein Gerücht von der Ankunft ihres Gatten für falsch. Das Gerücht entstand durch den Irrthum eines Polizeiagenten, welcher einen pariser Bankier mit Zola verwechselte.

Es heißt im Justizpalast, der Kassationshof werde am 27. Oktober das Revisionsgesuch der Frau Dreyfus prüfen. Gleichwohl wird auf dem Gericht erklärt, daß die Angelegenheit noch nicht in die Terminliste eingeschrieben sei. Das Gerücht, daß Zola nach Paris zurückgekehrt sei, erhält sich; doch ist sein Absteigequartier nicht bekannt. Der „Times" wird aus Paris gemeldet: Zu der Montagssitzung der spanisch-amerikanischen Friedenskommission lehnten die amerikanischen Kommissare amtlich die Uebernahme der Oberhoheit über Kuba seitens der Unionsstaaten ab, erklärten aber, die Bundesregierung halte sich für verpflichtet, die „Ordnung" auf der Insel herzustellen und aufrecht zu erhalten und die Insel in einen Zustand normaler Organisation zu versetzen. Es verlautet, die Unionsstaaten seien geneigt, Spanien einige wirkliche Zugeständnisse betreffs der kubanischen Schuld zu machen.

Wie das „Journal des Débats" meldet, wird Hauptmann Baratier, der Adjutant Major Marchand's, welcher mit dem Bericht über die Besetzung Faschodas nach Kairo abging, nach Paris kommen, um der Regierung alle erforderlichen mündlichen Aufklärungen zu geben. In den Mittheilungen des Komitees für Französisch-Afrika wird ein vom Mai datirter Brief Marchand's aus dem Bahr-el-Ghazal-Gebiet veröffentlicht, in welchem es heißt: „So lange ich lebe, so lange ein Offizier, ein Sergeant von der französischen Mission übrig bleibt, wird die französische Flagge im Nilbecken bleiben."

Italien.

Gestern begann in Rom der Prozeß gegen den Deputirten Macola, Direktor der „Gazzetta di Venezia," wegen seines Duells mit Cavallotti, in welchem dieser fiel. Macola und die mitangeklagten vier Duell-Zeugen sind anwesend. Es herrscht großer Andrang zum Gerichtssaal.

Die französische Regierung notifizirte der italienischen Regierung amtlich ihren Beitritt zur Anarchisten-Konferenz.

Der Papst empfing gestern den apostolischen Delegirten für Syrien, Msgr. Duval in Audienz.

Spanien.

Heute treten in Saragossa Vertreter aller Handelskammern Spaniens zusammen, um von der Regierung eine Herabsetzung der Steuern zu verlangen.

Rußland.

Wie aus Petersburg verlautet, wird die Friedenskonferenz kaum vor dem Monat Mai zusammentreten, da noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Der neue Entwurf der finländischen Wehrpflichtordnung, welcher eine organische Verbindung der finländischen Truppen mit der russischen Armee schaffen soll, wird nach dem „Petersburger Regierungsboten" vor der Berathung im russischen Reichsrath einer außerordentlichen Tagung des finländischen Landtags, die auf den 19. Januar einberufen ist, zur Begutachtung darüber vorgelegt werden, wie weit der Entwurf nach den lokalen Verhältnissen Finlands praktisch anwendbar sei.

Türkei.

Bezüglich Kretas theilte der Minister des Aeußern, Tewfik Pascha, am Montag den Dragomanen der vier Botschafter mit, daß die Pforte alle Bedingungen des Ultimatums annehme. Der Ministerrath wird heute oder morgen die offizielle Antwort der Pforte an die Botschafter feststellen. In den Kreisen der Pforte wird erklärt, daß am Mittwoch mit Zurückziehung der türkischen Truppen von Kreta werde begonnen werden.

Nach einer Meldung der „Voss. Ztg." aus Kandia überschritten Christen, größtentheils aus dem Dorfe Krithonas bei Ghazi, den Kordon und zerstörten den Mohammedanern gehörende Weinberge und Oelbaumhaine. Von den Engländern angegriffen, wurden elf Christen gefangen, entwaffnet und an Bord der „Revenge" transportirt.

Oeffentliche
Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Halle.

Montag, den 17. Oktober.

(Schluß.)

Durch ein Versehen ist der Bericht über die an die Referate der Bau- und Finanzkommission sich anschließenden Debatte nicht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18981019011/fragment/page=0002

zum Abdruck gelangt. Wir holen deshalb das Versäumte heute nach.

Stadtv. Richter wandte sich in längerer Ausführung gegen eine Fahrbrücke. Wenn die Peißnitz das bleiben solle, was sie jetzt ist, sei eine fahrbare Brücke nicht nöthig, und wer in der Lage sei, ein Fahrwerk zu besitzen, dem könne es auf einen kleinen Umweg nicht ankommen. Die von der Baukommission geforderten Bedingungen müsse erst der Fiskus genehmigen, ehe man das Projekt selbst bewillige. Jedenfalls würden die Kosten für dieses sich viel höher belaufen. Für Benutzung der Steinmühlebrücke zahle die Stadt jetzt schon 300 M., für Benutzung des Pappelalleeweges dasselbe. Dieser letztere Weg müsse jedenfalls verbreitert werden, was auch hohe Kosten erfordere, wenn die Besitzer überhaupt die Genehmigung dazu ertheilen. Die Fahrbreite der Brücke ist auf 8,5 m angenommen und die Fußwege für die Fußgänger auf je 2 m auf jeder Seite. Das sei doch vollständig ungenügend. Es komme ihm vor, als ob die Brücke nur für die oberen Zehntausend erbaut würde. Vielleicht leite man später auch die elektrische Bahn hinüber. Eine Fußgängerbrücke für ca. 150,000 M. halte er für vollkommen genügend. Daß das Anlagekapital sich ausgezeichnet verzinsen werde, müsse Redner bestreiten. An den besten Tagen habe der Fährenpächter nur 750—800 M. eingenommen; daß der Restaurationspächter höheren Pacht zahlen werde, glaube er auch nicht, weil derselbe erst freiwillig einen höheren Pacht gezahlt in der Hoffnung, daß eine Brücke erbaut würde.

Oberbürgermeister Staude betonte die große Gefährlichkeit der Fähre und begründete den Bau der projektirten Brücke. Die Vorarbeiten und die Verhandlungen mit dem Fiskus hätten drei Jahre in Anspruch genommen. Genehmige man jetzt eine Fußgängerbrücke, so gingen die Verhandlungen von neuem an, natürlich müßte auch ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Wer stehe denn dafür, daß nach Erledigung dieses neuesten Projekts die Stadtverordneten anders zusammengesetzt seien und sich dann wieder für eine Fahrbrücke entscheiden. Da käme man doch zu keinem Endziel. Er habe die feste Hoffnung, daß der Fiskus sämmtliche Bedingungen der Kommissionen acceptiren werde. Wie ein heute eingegangenes Schreiben ergeben, hat die Regierung die Erhöhung der Pappelalleestraße bereits genehmigt. Der Magistrat erkläre übrigens sein Einverständniß mit den Anträgen der Kommissionen.

Stadtv. Heiser ist anfangs gegen das Magistratsprojekt in seinem ganzen Umfange, später änderte er jedoch seinen Entschluß und erklärte sich dafür.

Aus den mehrfachen Ausführungen des Stadtbauraths Genzmer's, die Stadtv. Hasse aus eigener Praxis bestätigt, ging hervor, daß eine Brücke, Fahr- oder Fußgängerbrücke bleibe sich gleich, auf Menschenbelastung eingerichtet werden müsse. Es käme eine Belastung von 500 kg auf einen qm. Eine Fahrbrücke sei deshalb nicht einen Pfennig theurer wie eine Fußgängerbrücke. Daß die jetzigen Zustände, die man schon als chinesische bezeichnen müsse, eine Aenderung erheischen, halte er für selbstverständlich.

Stadtv. Krüger meint, daß er und Stadtv. Albrecht sich nicht gegen Verbesserungen aussprechen, das hätten sie bewiesen, als sie für Erwerbung des Moritzburggrabens stimmten. Es handelte sich damals um eine bessere Erschließung des Saalethales. Aber jetzt seien doch wichtigere Dinge ins Auge zu fassen als der Brückenbau, z. B. die Errichtung eines Volksbades, Lehrmittelfreiheit usw. Die Kommune solle sich doch mehr mit Kommunalsozialismus beschäftigen. Die Klausbrücke werde man auch bald erneuern müssen. Ihm komme es vor, daß der Magistrat in letzter Zeit nur für Luxusbauten schwärme und die Brücke lediglich ein Repräsentationsbau sein solle. Redner wundert sich, daß man die Brücke nicht von einem Unternehmer bauen lassen wolle, wie das Elektrizitätswerk. Würde es in den Rahmen der Debatte passen, so würde der Magistrat sicher heute eine Lanze für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Fähre brechen; heute passe ihm das Gegentheil.

Stadtbaurath Genzmer meint, daß, wenn Stadtv. Krüger von Luxusbauten spreche, er jedenfalls die Volksschulen meine, die in letzter Zeit mit Vorliebe als solche gebaut worden seien.

Stadtv. Pfaul erklärt sich für die Magistratsvorlage. Man könne doch nicht gegen den Strom schwimmen, die Brückenanlage sei nothwendig. Ein Schwabenstreich würde es sicher sein, wenn man jetzt eine Fußgängerbrücke genehmige. Komisch käme es ihm nur vor, daß der Stadt der Brückenbau nur genehmigt werden sollte, wenn den Cröllwitzern die Anlage einer Brücke vom Weinberg nach der Peißnitz gewährleistet würde.

Stadtv. Albrecht spricht im Sinne des Stadtv. Krüger. Er hält das Volksbad, das Asyl für Obdachlose, Besserpflasterung der Straßen, Vermehrung der Volksschulklassen wegen deren Ueberfüllung für nothwendiger, obwohl er sich im Prinzip für den Brückenbau aussprechen müsse. Nur jetzt halte er denselben für verfrüht.

Stadtv. Döhler stellt den Antrag, die Vorlage dem Magistrat zurückzugeben und ihm aufzugeben, ein neues Projekt für eine Fußgängerbrücke auszuarbeiten. Werde dieser Antrag abgelehnt, so beantrage er namentliche Abstimmung über das Magistratsprojekt.

Stadtv. Brünecke stellte fest, daß der Gemeinde Cröllwitz die Konzession zur Errichtung einer Fußgänger-Brücke über die wilde Saale bereits ertheilt sei, und zwar weil ihr ein Ausfall bei der Peißnitz-Brücke erwachse. Nach dem Allgemeinen Landrecht habe diese Gemeinde zu verlangen, daß innerhalb 2 Kilometer eine Brücke über die Saale wegen ihrer mit großen Kosten erbauten Cröllwitzer Brücke nicht errichtet werden darf. Bei einer Halle dieser Gemeinde die Benutzung der Peißnitz zur Anlage einer Brücke, so könne Redner jetzt schon versichern, daß ihr im Expropriationsverfahren die Anlage eines Pfeilers auf der Peißnitz sicher gewährt werden würde.

Stadtv. Schütte rekapitulirt nochmals die Bedingungen der Baukommission. Würde eine derselben seitens des Fiskus nicht gewährt, so falle das Magistratsprojekt von selbst. Man müsse der Regierung aber schon jetzt mit einem fait accompli kommen, sonst bewillige dieselbe das ganze Projekt nicht.

Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch.

III.

(Gehalten in der Universität am 15. Oktober 1898.)

Auf die Güterrechtssysteme näher eingehend, machte Herr Geheimrath Lotig zunächst auf die Uebergangsbestimmung des Einführ.-Ges. 200 aufmerksam, wonach in der Regel der bisherige Güterstand in Kraft bleibt und sogar die mit ihm etwa verbundene Beschränkung der Geschäftsfähigkeit der Ehefrau fortbesteht. Abänderung aber ist möglich, auch die früheren Ehen werden von dem Hauptprinzip des GB. ergriffen. Dies ist nach § 1432 die Vertragsfreiheit. Jederzeit, vor wie in der Ehe, ist die Aufhebung des bisherigen Güterstandes und seine Ersetzung durch das gesetzliche oder ein vertragsmäßiges Güterrecht möglich. Schranken zieht § 1433, und eine Formvorschrift giebt § 1434.

Die Ehe geht nicht essentiell eine besondere Regelung des Güterstandes nach sich: es kann einfache Gütertrennung bestehen; entweder ex lege, wenn die Ehefrau nicht voll handlungsfähig ist (§ 1364) oder wenn die Verwaltungsgemeinschaft nach GB. 1418—1420 endigt; oder ex contractu, wenn durch Vertrag das gesetzliche Güterrecht ausgeschlossen oder das durch früheren Vertrag unter Ausschluß des gesetzlich vereinbarten Güterrechts aufgehoben wird. Gegen Dritte wirkt das nach §§ 1431, 1435. Alsdann gehen die Gatten als zwei gesonderte Vermögenssubjekte objektiv einander nichts an. Der Mann trägt die ehelichen Lasten unter Beitragspflicht der Frau (GB. 1427 vgl. 1429). Räumt die Frau, wie es thatsächlich doch oft vorkommen wird, dem Manne die Verwaltung ihres Vermögens ein, so ist das ein Auftragsverhältniß zwischen zwei zufällig durch Ehe verbundenen Leuten, das den gewöhnlichen Grundsätzen, insbesondere freier Widerrufslichkeit, unterliegt. Nur ein Punkt, die Verwendung der Einkünfte, ist zur Aufrechterhaltung des Friedens während der Ehe durch § 1430 anders geregelt. Aber auch diese Vorschrift ist abänderlich.

Unter den eigentlichen Güterrechtssystemen ist zunächst für die allgemeine Gütergemeinschaft und deren Modifikationen zu bemerken, daß sie nach Charakter und Organisation den vermögensrechtlichen Gesellschaften des gewöhnlichen bürgerlichen und Handelsrechts angenähert ist. Das entspricht dem Zustande, daß überhaupt die verwandschaftlichen Verhältnisse durch das zukünftige Recht mehr und mehr gelockert werden. Es liegt im Grunde ein vertragsmäßiger Personenverband zur Gemeinwirthschaft mit dem gesammten Vermögen der Gesellschafter (bis auf das Vorbehaltsgut) vor. In Anhalt an die Erscheinungen bei sonstigen Gesellschaften unterschied und besprach der Vortragende im Weiteren folgende Punkte: die Errichtung dieser Gesellschaft, die Einlagen der Gesellschafter, die juristische Konstruktion dieses Rechtsgebietes, die Organisation der Gesellschaft, ihr Verhältniß nach außen, das Verhältniß der Gemeinschaft zu den einzelnen Genossen und der Genossen unter einander, endlich die Endigung der vermögensrechtlichen Gemeinschaft, die dann folgende, der Liquidation entsprechende Auseinandersetzung und die Fortsetzung unter theilweiser Veränderung der Personen. Hieraus sei das Wichtigste hervorgehoben.

Die Einlagen sind nur Vermögensstücke, nämlich erstens das beiderseitige gesammte gegenwärtige Vermögen bei Beginn der Ehe und zweitens, was einer oder beide während der Ehe erwerben. Der Anfall geschieht dabei ipso iure, und es bedarf zur Uebertragung keines besonderen weiteren Rechtsgeschäftes (§ 1438, 2). Drittens gehört das Surrogationsgut des § 1473 hierher: was auf Grund eines zum Gesammtgute gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Beschädigung eines zum Gesammtgut gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erworben wird, das sich auf das Gesammtgut bezieht.

Die juristische Struktur dieses Personenverbandes hat keinen klaren Ausdruck im Gesetzbuch gefunden. Als Anhaltspunkte werden die Bestimmungen der §§ 1438 (gemeinschaftliches Vermögen), 1442, 1 (keine Verfügung über den Antheil), 1442, 2 (keine Aufrechnung; vgl. 1459 über Haftung für Gesammtgutsverbindlichkeiten) zu dienen haben, sowie die wörtliche Uebereinstimmung dieser Satzungen mit den §§ 718 ff. über die Gesellschaft. Nur tritt dort der Ausdruck „Gesellschaftsvermögen" an Stelle des Wortes „Gesammtgut." Daraus wird die Konsequenz abzuleiten sein, daß hier zwar ebenso zweifellos, wie etwa bei der offenen Handelsgesellschaft, eine juristische Person nicht vorliegt, daß aber die eheliche Gemeinschaft ebenso wie die Summe der Gesellschafter als Subjekt, als Träger von Vermögensrechten bezeichnet werden kann. Alleridings wird in den einzelnen Bestimmungen (zu klagen, verklagt zu werden, ins Grundbuch eingetragen zu werden) nicht so weit gegangen, wie dort bei der Gesellschaft; indessen hat auch dieser summenartige Verband seine eigene Wirthschaft, die gesondert ist von der Wirthschaft der einzelnen Glieder.

Was die Endigung angeht, so fällt selbstverständlich mit Endigung der Ehe das ganze Substrat der Gütergemeinschaft hinweg. Aber nothwendige Voraussetzung ist die Endigung des personenrechtlichen Verbandes keineswegs. Gerade hier ist die Verwandtschaft mit der gewöhnlichen Gesellschaft am auffallendsten. Auf die Aufhebung der Gemeinschaft kann der Mann (GB. 1469) oder die Frau (GB. 1468) klagen; desgleichen tritt sie durch entgegenstehenden neuen Gütervertrag ein. Indessen, so lange als noch etwas von dem ursprünglichen gemeinschaftlichen Vermögen vorhanden ist, so lange also bis es aufgetheilt ist, bleibt, ebenso wie bei der offenen Handelsgesellschaft, das eigentliche Subjekt doch fortbestehen. Davon handeln die Vorschriften über Auseinandersetzung (GB. 1471—1481). Hier wie dort (bei der Gesellschaft) ist der Zweck aber nunmehr geändert: er betrifft lediglich die Abwickelung des bisherigen Betriebes. Damit wird auch die Organisation eine andere: beide Ehegatten wirken kollektiv zusammen (§ 1472). Ueber die Art der Auseinandersetzung entscheiden die Genossen ganz selbständig, wie das ebenfalls bei der offenen Handelsgesellschaft jetzt auch vom Gesetze, wie bisher schon von der Litteratur, anerkannt ist. Sie können also z. B. einen Verkauf im Ganzen an Dritte und Theilung des Erlöses wählen. Dieses Rechtsgeschäft ist natürlich rein vermögensrechtlicher Natur, nicht etwa gelten dafür die Formen des Ehevertrages.

Ueber die fortgesetzte Gütergemeinschaft, welche zwischen dem überlebenden Ehegatten und den erbenden Kindern aus der Ehe eintritt, handeln in größter Ausführlichkeit die §§ 1483—1518.

Eine ganz abweichende Regelung bietet die Verwaltungsgemeinschaft, das gesetzliche Güterrecht des GB. Es entspricht für weite Strecken Deutschlands dem heute geltenden Recht, und insbesondere in unserer Provinz Sachsen wird es deshalb in der Regel wohl ohne besonderen Ehevertrag bei dem gesetzlichen Güterstande bleiben. Nach § 1389 hat der Mann den ehelichen Aufwand zu tragen. Die Frau aber hat ebenfalls ihr Vermögen dazu zur Disposition zu stellen. Der wirthschaftliche Gedanke ist nun der, daß Verwaltung und Nießbrauch dem zukommen sollen, dem das Gesetz die Ehelasten allein auferlegt. Nicht für seine individuellen, sondern nur für eheliche Zwecke hat der Mann diese Befugnisse (§ 1363, 1373 ff.). Anders steht es mit dem Vorbehaltsgut; für dieses gilt einfache Gütertrennung, nur daß die Beitragspflicht der Frau zum Eheaufwand erst subsidiär auf diese Vermögensmasse fällt (§§ 1364, 1371).

Zu den Zwecken der Verwaltung und des Nießbrauchs hat der Mann das Recht, die eingebrachten Sachen in Besitz zu nehmen (§ 1373) und in eingeschränkter, übrigens ziemlich selbstverständlicher, Weise auch ohne Zustimmung der Frau darüber zu verfügen (§§ 1375—1378). In dem Nießbrauchsrecht steckt nichts Besonderes, es gelten die gewöhnlichen Rechtssätze über Nießbrauch. Nur zweckmäßigkeitsbalber sind geringfügige Abweichungen getroffen. Hängen Lasten an dem eingebrachten Vermögen, so hat sie selbstredend der Mann zu tragen: um so viel ist eben der Stamm des Vermögens gemindert. Dem entsprechen §§ 1383—1387. Erwähnenswerth ist aber § 1388, wonach der Mann wegen jener Lasten auch nach außen als Gesammtschuldner haftet. Die Sicherung der Frau ist in den §§ 1391—1393 zu finden.

Was die Stellung der Frau angeht, so ist sie Eigenthümerin ihrer Sachen und voll geschäftsfähig wie vorher. Nur würde sie durch Verfügung über das Eingebrachte die Rechte des Mannes schmälern. Daher bedarf es zu verfügenden Kontrakten seiner Zustimmung, und einseitige Rechtsgeschäfte sind ohne solche sogar nichtig (§§ 1395—1398). Obligatorisch kann sie sich verpflichten, doch haftet dem Gläubiger nur das Vorbehaltsgut. Die Ausnahmen der §§ 1407—1409 leuchten von selbst ein.

Die erwähnten Rechtssysteme bilden die Grundlage für zwei weitere in Norddeutschland wenig verbreitete: Errungenschaftsgemeinschaft und Fahrnißgemeinschaft. Mit der Darstellung dieser in ihren charakteristischen Zügen schloß der Vortragende seine Darstellung.

Provinzialnachrichten.

, **Weißenfels**, 18. Okt. [Besuch des Kriegsministers.] Am Sonnabend weilte der Kriegsminister v. Goßler wiederum in unserer Stadt. Er stattete auch dem Amtsgerichtsgebäude einen Besuch ab und besichtigte dort das Schwedenzimmer, in dem der Leichnam des Schwedenkönigs Gustav Adolf nach der Schlacht bei Lützen einbalsamirt wurde.

* **Naumburg**, 18. Okt. [Typhus.] Wie in anderen Garnisonstädten, so sollen auch hier, das Beispiel Kreisblatt berichtet, mehrere Soldaten unseres Bataillons mit typhösen Erscheinungen aus dem Manöver zurückgekehrt sein. Von den militärischen und den städtischen Behörden sind die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln zur Vorbeugung jeder weiteren Gefahr getroffen worden.

X. **Magdeburg**, 18. Okt. [Flüchtig geworden] ist der Inhaber des in der Wilhelmsstadt bestehenden „Privatkonsums," der Kaufmann Aug. Schulze. Die bedeutende Ladenmiethe verschlang zum größten Theil den Geschäftsgewinn, so daß der Mann mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellte demnächst zu zahlende Dividende von 10 Prozent den Kopf verlor und das Weite suchte.

* **Schackensleben**, 18. Okt. [Massenvergiftung durch gehacktes Fleisch.] Nach dem Genuß von gehacktem Fleisch sind hier weit über 100 Personen, die einigen 40 Familien angehören, unter Vergiftungserscheinungen erkrankt.

— [Personalnachricht.] Der jetzt als General-Direktor des thüringischen Zoll- und Steuervereins in Erfurt thätige Geheime Ober-Finanz-Rath von Schmidt ist zum Provinzial-Steuer-Direktor ernannt worden und demselben vom 1. Dezember d. J. ab die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors für Berlin und die Provinz Brandenburg zu Berlin verliehen worden.

---

* **Arnstadt**, 18. Okt. [In Lebensgefahr.] Hier wäre dieser Tage eine junge Dame beinahe in der Badewanne ertrunken. Wahrscheinlich war sie beim Einströmen des Wassers in Ohnmacht gefallen. Das Wasser überschwemmte das Badezimmer und floß durch die Thür. Dadurch wurde man erst auf das Vorkommniß aufmerksam. Die Thür wurde erbrochen und die Dame gerettet.

* **Apolda**, 18. Okt. [Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmals.] Heute nachmittag 1 Uhr fand unter zahlreicher Betheiligung der militärischen und anderer Vereine sowie in Gegenwart der Staats- und städtischen Behörden die Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmals statt. Die Weiherede hielt Bürgermeister Dr. v. Fevson. An die Kaiserin Friedrich wurde vom Denkmalskomitee ein Ergebenheitstelegramm abgesandt.

LC. **Rudolstadt**, 18. Okt. [Die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera] tritt am 1. November in Schwarzburg-Rudolstadt in Kraft.

* **Gera**, 18. Okt. [Liebesdrama.] Im benachbarten Köstritz schoß gestern abend der 27 Jahre alte Geschäftsreisende Albert Lichtenfels aus Gotha nach vorheriger Verabredung seine 24 Jahre alte Geliebte, Modistin Pompel aus Ichtershausen, in die Brust. Als er glaubte, das Mädchen sei todt, schoß er sich in die Brust. Beide wurden in ohnmächtigem Zustande nach hier ins Krankenhaus gebracht. Die Liebesleute haben den bedauerlichen Schritt infolge von Umständen, die sich ihrer Verehelichung entgegenstellten, gethan.

Leipzig, 18. Okt. [Vom Völkerschlachtdenkmal.] Heute mittag wurde in Gegenwart von zahlreichen Vereinen und Ehrengästen in feierlicher Weise der erste Spatenstich zum Völkerschlachtdenkmal auf dem Schlachtfelde von Leipzig bei Probstheida getan. Nach musikalischen Vorträgen hielten Oberbürgermeister Dr. Georgi und Gymnasialrektor Professor Dr. Kämmel patriotische Ansprachen, worauf nach dem allgemeinen Gesange des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles" unter Völkerschüssen der erste Spatenstich gethan wurde. Der gemeinsame Gesang eines Chorals beendete die Feier.

: **Leipzig**, 18. Okt. [Ausschreitungen von Soldaten. — Landgerichtsdirektor Vollert †] Ein Exceß einer Truppe Soldaten vom Infanterie-Regiment Nr. 134 hat in Königsbrück stattgefunden, wobei die Polizei energisch eingreifen mußte. Dazu berichtet die „Westl. Ztg.": „Mittels telegraphischen Befehls des Kommandos des Infanterie-Regiments Nr. 134 sind wegen der stattgefundenen Ausschreitungen sämmtliche zur Zeit in Königsbrück anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften gedachten Regiments im Barackenlager internirt worden und ist denselben der Besuch der Stadt Königsbrück nur dienstlich gestattet. — In der vergangenen Nacht ist Herr Landgerichtsdirektor Oberjustizrath Vollert, der bis zu seiner am 1. Juni 1897 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Pensionirung die Geschäfte der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts leitete, gestorben.

Vermischtes.

Die Ruhmeshalle in Görlitz. Gestern nachmittag 4 Uhr fand in Görlitz die feierliche Grundsteinlegung zur Oberlausitzer Ruhmeshalle, welche ein Kaiser Friedrich-Museum aufnehmen wird, statt. Als Vertreter der Kaiserin Friedrich war Kammerherr Graf von Lüttichau erschienen.

Grünenthal's Hinterlassenschaft beträgt rund 400,000 M.; sie besteht in — nota bene — echtem Baargeld, Aktien, Hypotheken und zahlreichen Guthaben. Da jedoch der Fiskus eine Forderung von annähernd 500,000 M. gegen die Nachlaßmasse erhebt, um dadurch Ersatz für die von Grünenthal gefälschten Kassenscheine zu erhalten, dürften seine gesetzlichen Erben (Ehefrau und drei Kinder) leer ausgehen.

Reiche Stiftung. Das israelitische Krankenhaus in Breslau erhielt von der Baronin Hirsch in Paris 300,000 Mark als Geschenk.

Früher Winter. Nach einem Telegramm aus Rostow am Don hat dort niedergegangener Schnee mit nachfolgendem Frost eine Störung des gesammten Telegraphen- und Telephonverkehrs verursacht. Der telegraphische Verkehr mit dem Norden war zeitweilig ganz unterbrochen.

Unwetter auf See. An der Süd- und Ostküste Englands wüthet ein heftiger Sturm. Eine Anzahl Fischerboote sind gescheitert, die Mannschaften wurden gerettet, zumeist mittels Raketenapparats. Zwischen Dover und Calais ist der Dampferdienst eingestellt worden. Auch aus Schottland wird Sturm gemeldet; an der Küste von Northumberland scheiterte die norwegische Bark „Urda"; zwei Mann der Besatzung sind ertrunken.

Auffindung eines alten Kriegsschiffes auf dem Meeresgrunde. An der Stelle, an welcher der Glommen sich bei Fredrikstad ins Meer ergießt, wurde bei Gelegenheit von Baggerarbeiten der Rumpf eines mächtigen Kriegsschiffes entdeckt, welches zwischen Schlamm gebettet auf dem Meeresgrunde ruht. Es gelang bis jetzt nur, den Schiffsschnabel und einzelne Eichenplanken an die Oberfläche zu fördern, indessen sollen die Versuche durch Taucher fortgesetzt werden. Allem Anscheine nach hat man es hier mit dem vor 200 Jahren gescheiterten schwedischen Kriegsfahrzeuge „Wasa" zu thun.

Auf der Hasenjagd von einem Bären überrascht wurden kürzlich in Hallingdal (Norwegen) zwei junge Burschen. Sie hatten mit ihren Schrotflinten an einer Waldlichtung Posten gefaßt, als sie plötzlich den Hund Laut geben hörten und dann einen mächtigen Bären auf sich zutrotten sahen. Die muthigen Schützen warfen die Büchsen fort und ergriffen das Hasenpanier. Der Hund blieb indeß auf seinem Posten und stellte furchtlos den Königen der Wälder — bis ein Waidmann, von dem scharfen Bellen des Hundes angelockt, herbeikam und den Meister Petz mit einem wohlgezielten Schusse niederstreckte. Der Bär gehörte zu den schwersten in jener Gegend erlegten Thieren, denn er hatte das stattliche Gewicht von 4 Centnern.

Serbische Räuber entführten den wohlhabenden Müller Johann Gornjatsch aus Metobitze in das ostserbische Gebirge

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18981019011/fragment/page=0003

und forderten ihm 6000 Francs Lösegeld ab. Da die Gattin des Entführten die Summe in drei Tagen nicht beschaffen konnte, theilten ihr die Räuber mit, daß Gornjatsch an einem bezeichneten Baume aufgehängt worden sei. Der Leichnam wurde auch dort gefunden.

Unglücksfälle und Verbrechen. Die 58 Jahre alte Frau des Tischlers Schulze in Berlin, eine geborene Völker aus Herzberg, war früher mit einem Feldwebel Eichelbaum verheirathet. Vor zehn Jahren von diesem geschieden, heirathete sie vor fünf Jahren ihren zweiten Mann. Trotz ihrer hohen Jahre sah sie es sehr ungern, daß ihr Mann mit einem auf demselben Flur wohnenden 30jähr. Fräulein auf gutem Fuße stand. Ihre Eifersucht wuchs von Tag zu Tag. Schon seit 3 Wochen gab es heftige Auftritte zwischen dem Ehepaare, weil die Frau den Verkehr durchaus nicht mehr dulden wollte. Am Montag mittag kam es wieder zu Zank und Streit. Schulze ging schließlich schimpfend weg. Seine Frau kam zu den Nachbarn und der Hauswirthin und klagte, daß sie es nicht mehr aushalte. Vergeblich suchte man sie zu beruhigen. Als abends um 11 Uhr ihr Mann wieder nach Hause kam, lag sie in ihrem Zimmer todt auf dem Fußboden. Bei ihr lag als Leiche ihr Schooßhündchen. Die eifersüchtige Frau hatte dieses und sich selbst vergiftet. — Bei der Explosion eines Dampfkessels, die gestern vormittag in einer Färberei in Unter-Barmen stattfand, wurden fünf Personen verletzt, darunter ein Heizer schwer. Die Ursache der Explosion ist noch unbekannt. — Erschossen hat sich in Metz aus unbekannten Gründen der Unteroffizier Glockenhof vom 67. Infanterie-Regiment. — Durch einen Pfeilereinsturz wurden gestern auf dem Guidoschacht zu Zabrze zwei Bergleute getödtet und ein anderer schwer verletzt. — In dem Missionshause Knechtstedten bei Köln lief die Nachricht ein, daß Bruder Severinus Wanderer in Ubanghi von den Boudschos ermordet worden sei, als er flußaufwärts fuhr. Die Leiche, die man bis aufs Hemd beraubt hatte, zeigte furchtbare Wunden, die von Messer und Speer herrührten. Ein christlicher Knabe, der den Bruder begleitete, wurde ebenfalls getödtet und dann aufgefressen. Die Boudschos sind der stärkste und wildeste Kannibalen-Stamm am unteren Ubanghi. — Nach einer Meldung aus Flensburg wurde zwischen Leck und Langenhorn ein Handwerksbursche von seinen beiden Mitreisenden, mit denen er zuvor in einer Wirthschaft in Langenhorn gewesen war, ermordet und seiner Baarschaft, die wenige Mark betrug, beraubt; die Thäter sind verhaftet worden. — Das Militärbezirksgericht Würzburg verurtheilte gestern die Gemeinen Johann Püns und Johann Hoh, beide vom 14. Infanterieregiment, die am 24. Juli früh 1 Uhr auf der Fürther Landstraße 3 radfahrende Offiziere in Civil überfielen und mißhandelten, wegen eines militärischen Verbrechens und Aufruhrs. Püns erhielt 7 Jahre und Hoh 8 Jahre Zuchthaus nebst Ausschließung aus dem Heere. — Die Tänzerin Carmen Salvados wurde, als sie das Olympiatheater in Brüssel gestern verlassen hatte, von dem Versicherungsinspektor Devillez durch Dolchstiche ermordet. Der Mörder wurde verhaftet.

Letzte Telegramme.

Berlin, 19. Okt. Der Reichstagsabgeordnete für Pleschen-Jarotschin-Wreschen, Rechtsanwalt Dziembowski (Pole) legte sein Mandat infolge moralischen Drucks der polnischen Volkspartei nieder, und zwar wegen Bemängelung seiner rechtmäßigen Aufstellung. Dziembowski gehörte zur sogenannten Hofpartei.

San Remo, 18. Okt. In feierlicher Weise fand heute die Enthüllung der Gedenktafel für Kaiser Friedrich III. an der Villa Zirio statt. In imposantem Zuge begaben sich die hiesigen Behörden mit Fahnen, die Vertreter der deutschen Veteranen und die hiesigen Vereine mit Musik inmitten einer großen Menschenmenge nach der Villa. Ein Regiment Bersaglieri stellte den Ehrendienst. Es wurden mehrere Ansprachen gehalten und die Gedenktafel in feierlicher Weise der Stadtvertretung übergeben. Heute abend veranstaltet die deutsche Kolonie ein Festessen und die Stadtvertretung einen Empfang.

Wien, 19. Okt. [Meldung des k. k. Korrespondenz-Bureaus.] In Kandia ist ein französisches Infanterie-Bataillon mit zwei Kanonen angekommen.

In Kandia wurden sieben schuldige Türken hingerichtet.

Meteorologische Station zu Halle.

	18. Oktober (9 Uhr 12 Min. ab.)	19. Oktober (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	742,2	744,3
Thermometer Celsius	6,2	4,7
Rel. Feuchtigkeit	93%	90%
Wind	NO 1	NO 1

Maximum der Temperatur am 18 Oktober: 8,6° C.
Minimum in der Nacht vom 18. Oktober zum 19. Oktober: 4,4° C.
Niederschläge am 19. Oktober 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Donnerstag, 20. Oktober.
Bei anhaltender Bewölkung und kühler Temperatur Fortdauer der trüben und zu Regenfällen geneigten Witterung; Schneefälle sind nicht ausgeschlossen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Aktien-Gesellschaft Soolbad Dürrenberg. Unter dieser Firma wurde am 17. d. in Berlin eine neue Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1000000 M. gegründet. In den Aufsichtsrath wurden gewählt die Herren Chefredakteur Winterfeld, Premierlieutenant a. D. Direktor Karl Telz, Stadtrath Heinrich Dodel in Leipzig und Direktor Gerhard Wauer in Berlin.

— Kupfer. Eisleben, 17. Okt. Mansfelder MR. A Kupfer 114 bis 117 M. per 100 kg ab Bahnstation Hettstedt netto Kasse für Lieferung im IV. Quartal.

— Zahlungseinstellungen. Der Spinnereibesitzer Clemens Sitte in Forst stellte seine Zahlungen ein.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Okt.

Berlin, 18. Okt.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschem Gelde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M. 733,142,000	Zun.	7,013,000
2) Best. an Reichskassenscheinen	„ 21,440,000	Zun.	1,392,000
3) » an Noten anderer Banken	„ 14,495,000	Zun.	2,259,000
4) » an Wechseln	„ 933,547,000	Abn.	30,482,000
5) » an Lombardforderungen	„ 91,715,000	Abn.	23,755,000
6) » an Effekten	„ 25,753,000	Zun.	115,000
7) » an sonstigen Aktiven	„ 54,208,000	Zun.	805,000

Passiva.

8) das Grundkapital	M. 120,000,000	unverändert	
9) der Reservefonds	„ 30,000,000	unverändert	
10) der Betrag der uml. Noten	„ 1,229,516,000	Abn.	64,142,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 466,332,000	Zun.	30,516,000
12) die sonstigen Passiven	„ 28,452,000	Zun.	973,000

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 18. Okt. [Telegr.] Rother Winterweizen 75⅜, Weizen Oktober —, Dezember 72⅞, Januar —, Mai 71¼, Mais Oktober —, Dezember 37⅞, Mai 39⅜. — Mehl 2,80. Getreidefracht 5.

Chicago, 18. Okt. [Telegr.] Weizen Okt. 65⅞, Dez. 65⅝, Mais Oktober 31,

Petroleum.

* Hamburg, 18. Okt. Petroleum besser, Standard white loco 6,75 Br.

* Bremen, 18 Okt. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 6,95 Br.

* Antwerpen, 18 Okt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 19½ bez. u. Br., per Okt. 19½ Br., per Nov.-Dez. 19⅝ Br., per Jan.-März 19¾ Br. Steigend.

* New York, 18. Okt. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,30, do., in Philadelphia 7,25, do. Refined (in Cases) 8,05 do., Credit Balancos at Oil City 115,00.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.

18. Okt. (Notirungsstelle)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	160—175	140—153	160—182	140—150
Altmark	160—175	137—147	140—160	135—150
Merseburg östlich	160—180	141—157	158—170	130—150
do westl. der Mulde	162—175	140—160	165—190	135—150
Erfurt	160—165	142—156	160—180	124—133
Danzig	158—169	140	152	121
Königsberg i. Pr.	150—164½	120—139	121½	128½
Breslau	155—170	136—146	132—152	120—127

b. Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

			am 18./10.	am 17./10.
Von New York nach Berlin	Weizen	75 Cts.	180.65 M.	180.50 »
» Chicago » »	Weizen	65¼ Cts.	173.10 »	172.25 »
» Liverpool » »	Weizen	5 sh. 10 d.	181.20 »	181.75 »
» Odessa » »	Weizen	92 Kop.	183.50 »	183.50 »
» Odessa » »	Roggen	73 Kop.	158.25 »	158.25 »
» Riga » »	Weizen	103 Kop.	185.00 »	185.00 »
» Riga » »	Roggen	81 Kop.	155.75 »	155.75 »
In Paris	Weizen	21.95 Fr.	177.15 »	176 25 »

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren

New York, 18. Okt. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,32, do. Rohe und Brothers 5,55.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	17. Okt.	+ 0,38	18. Okt.	+ 0,51	—	13
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,34	»	+ 2,40	—	5
do. Unterpegel	»	— 0,10	»	+ 0,10	—	20
Trotha	18. »	—	19. »	—	—	—
Alsleben, Oberpegel	17. »	+ 2,31	18. »	+ 2,35	—	4
do. Unterpegel	»	+ 1,20	»	+ 1,38	—	18
Bernburg	»	+ 0,85	»	+ 0,95	—	10
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,42	»	+ 1,44	—	2
do. Unterpegel	»	+ 0,18	»	+ 0,22	—	4

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Okt.	Fall	Wuchs		Okt.	Fall	Wuchs
Budweis	17. + 0,06	2	—	Torgau	18. + 0,40	—	9
Prag	» — 0,14	—	6	Wittenberg	» + 1,04	—	8
Jungbunzlau	» — 0,06	1	—	Rosslau	» + 0,45	—	7
Laun	» — 0,21	—	3	Barby	» + 0,63	—	1
Pardubitz	» — 0,18	—	—	Magdeburg	» + 0,99	—	5
Brandeis	» — 0,22	—	16	Tangermünde	» + 1,18	—	3
Melnick	» — 0,30	—	11	Wittenberge	» + 0,82	—	2
Leitmeritz	» — 0,28	—	10	Dömitz Peg.	17. + 0,2?	—	—
Aussig	18 + 0,02	—	11	Lauenburg	18. + 0,30	—	—
Dresden	» — 1,34	—	11				

Aussig. Von den oberen Plätzen werden 15 cm Wuchs gemeldet,

Schiffsverkehr und Frachten.

Aussig, 18. Okt. Heutige Fahrtiefe 36½ Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppelhektoliter — Pfg.

Schleppverkehr auf der Saale.

Mitgetheilt vom Halleschen Speditions-Verein m. b. H.

Angekommen in Halle am 14. Okt. Kahn 797 Sr. Frz. Vopel mit Stückgut von Hamburg.

Berliner Börse

vom 18. Okt.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5, Lomb. 6. Amsterdam 3. Brüssel 3. Petersburg 6½. Wien 4½. London 4. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap

Barmer Stadtanleihe	3½	97,50bzG
Berliner Stadt-Obl.	3½	100,25B
do. do. 1892	3½	100,25B
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	— —
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bayrische Anleihe	4	164,50bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	116,10G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	136,75bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	129,70bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,60bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	133,60bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	81,80bz
do. innere do. 4½%	5	70,40bzG
Barletta 100 Lire-Loose	—	25 50bzB
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	99,30bzG
do. do. 1888	5	99,30bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	79,25G
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	— —
Griech. Anl. 1881—84	—	38,50bzG
do. kons. Goldrente	—	31,00bzG
do. Monopol-Anl.	—	44,10bzG
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	37,00bzG
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	13 70bz
Mexikaner Anl. à 100	6	99,80B
do à 20	6	101,25bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	146,90bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	— —
Russ. Gold-R. 1884, 87	4	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. 3⁸/₁₀% do. gar.	3⁸/₁₀	99,50bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	259,50bz
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	99,10G
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	101,50bz
Türkische Anleihe D.	1	22,45bz
do. Administ	5	98,30bz
do. 400 Fres-Loose	—	112,30B
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,10bzG
do. Kr.-R.	4	98,20bz
do. Staats-R. 97	3½	88,40G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	256,00bzG
Admiralsgarten-Bad	4	76,00bzG
Annaburger Steingut	14	176,00bzG
Archimedes	12	188,50bzG
Bauges. Berl.-Charlbg.	—	609,00bzG
do. B.-Wilmersd. T.-G	—	900,00G
Braunschweiger Jute	16	177,90bz
Berl.-Anh. Maschinen	13½	222,80bzG
Berliner Bockbrauerei	10	187,50bzG
do. Brauerei Königst.	7½	130,75bzG
do. Union Gratweil	7	124,60bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	14	298,75bzG
Breslauer Oelwerke	3½	93,50G
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	161,50G
Charlottb. Wasserwerk	11	385,50bzG
Chem. Fabr. Schering	7½	186,60bzG
Chemn. Masch. Zimm.	9	178,25bzG
Dessauer Gas	11	209,25bzG
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	60	527,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	10	145,75G
Egestorff-Salzwerke	6½	137,00G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	341,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	2	76,10G
Freund Masch. konv.	16	365,00bzG
Hagener Gussstahl	6½	128,75bzG
Harburg-Wien Gummi	29	— —
Harkort St.-Pr. konv.	5	149,25bzG
do. Brückenb. konv.	7	131,50bzG
do. do. St.-Pr.	8	151,25G
Hirschberger Masch.	8	124,00G
Keyling & Th. Eiseng.	6	122,50G
Kölner Müsen Bgw.	1½	49,00bz
do. conv.	3	88,50bz
Kurfürstendamm Ges.	—	827,00G
La Veloce, Ital. D	0	71,75G
Ludw. Löwe & Co.	24	485,00bzG
Mälzerei Wrede	7	109,25bz
Magdeburger Baubank	1½	89,60G
Magdeb. Pferdebahn	9	268,00bzG
Maschin. Breuer	7½	152,00G
Neuroder Kunstanstalt	9	136,10G
Nordd. Eiswerke	3	98,25bzG
Omnibus-Gesellschaft	10	201,50bzG
Oppeln Portl.-Cem.	11	181,30bzG
Passage	4	82,00bz
Pferdebahn, Breslauer	12	283,00bz
Saline Salzungen	2½	90,10G
Sangerhäuser Masch.	22½	306,00G
Schäffer u. Walcker	1	75,25bzG
Schlesische Cement	14½	234,50bzG
Schwartzkopff	10½	236,50bzG
Siemens, Glas-Industr.	14	240,50G
Stettiner Cham. Didier	20	421,25bzG
Sudenburg. Maschin.	0	158,00G
Thüringer Salinen	1⅘	70,00bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	230,40bzG
Vereinsbrauerei Artern	4½	93,25bzG
Westf. Draht-Industrie	10	156,50bzG
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.		— —
Wittener Guss	16	218,50bzG
Wilhelmshütte	1½	73,00bzG
Zuckerfabr Fraustadt	4	111,00bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	92,25G
Dortmund-Gronau E.	4	99,90G
Marienb.-Mlawkaw	5	85,60bz
Ostpreuss. Südbahn	5	91,60bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,80B
do. Mittelmeerb. stfr.	4	96,10B
Lemberg-Czernowitz	4	99,00G
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	93,75G
do. Ergänzungsn.	3	91,90G
do. Gold-Pr.	4	102,00B
Oesterr. Lokalbahn	4	100,10bzG
do. Nordwestbahn	5	110,40G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	76,20G
do. Obligationen	5	108,10G
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	— —
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,80bz
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	— —
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,90B
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	100,70B
Kursk-Kiew	4	100,90bz
Mosco-Kiew-Woron	4	100,80bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	101,25G
Mosco-Smolensk	5	100,80B
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	100,70bzG
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	4	101,00bzG
Russ. Südwestbahn	4	102,90bz
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	— —
Wladikawskas Oblig.	4	102,90bzB
do. unkdb. b. 1906	4	100,90bzG
Manitoba rz. 1933	4½	— —
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	99,10bzG
do. Gen. Lien.	3	65,70bz
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	116,10G
do. do. do.	5	102,40bzG
Central-Pacific	5	97,75G
Anatolische	5	97,00bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	62,75bzG
do. 1889	3½	76,80bzG
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	113,75G
Altenburg-Zeitz	12	— —
Buschtiehrader B.	13	321,00bz
Halberst.-Blankenb.	6	155,00G
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	88,75bz
Ludwigshaf.-Bexbach	11	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7⅔	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	99,30G
Graz-Köflach	6½	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	99,50G
Lemberg-Czernowitz	6½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5	— —
do. B. Elbethalb	5½	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅚	31,30G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	111,90G
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅚	399,75G
Gotthardbahn	5,8	140,90bz
Ital. Meridionaux	6⅘	132,30bz
Lüttich-Limburg	0,10	49,50G
Luxemb. Pr. Hnr.	4⅛	99,25bz
Schweiz. Centralbahn	8	147,75G
do. Nordostbahn	5½	105,10G
do. Unionbahn	3¼	76,60bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,00G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	101,50G
do. V. rz. 100	3½	97,40G
do. VI. unkb. b. 1900	4	100,40G
do. VII. unkb. b. 1903	4	101,60G
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	100,00bzG
do. do. V. VI.	4	102,30bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	— —
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,00bz
do. unkdb. bis 1900.	3½	98,50bz
do. alte Ser. 1-45	3½	97,50bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	99,50G
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3¾	101,50G
do. do. II.	3½	100,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	97,00bzG
do. II unkdb. bis 1900	4	100,10bzG
do.	3½	99,00bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	135,25bzB
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99,75bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	100,70bzG
Ostpreussische	3½	98,40G
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	100,50G
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	102,00bzG
Posensche	4	— —
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112,60G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00G
do. XIII. rz. 100	4	100,25bzG
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	100,25G
do. do. 1900	3½	96,75bzG
do. do. 1906	3½	98,80bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	100,10bzG
do. do. XV-XVIII.	4	100,30bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. 1905	4	— —
do. do. Cert.	3½	97,00bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	97,00bzG
do. XVIII ukdb. 1908	3½	98,80bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	99,00G
do. „ „ b. 1908	4	102,50G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	99,00G
Sächsische	4	104,20B
do.	3½	98,75G
do.	3	89,00G
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	99,60G
Rentenbr. Pommersche	4	102,30B
Rentenbr. Posensche	4	— —
Rentenbr. Preussische	4	— —
Rentenbr. Sächsische	4	102,30G
Rentenbr. Schlesische	4	102,30G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	4	126,25bzG
Arenberger Bergwerk	60	870,25G
Baroper Walzwerk	0	87,00G
Berzelius	6	135,00bzG
Bismarckhütte	15	211,00bzG
Bonifacius Bergwerk	0	124,00bzG
Concordia-Bergwerk	19	245,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	18	292,00bzG
Consol. Marie	—	108,50G
Duxer Kohlen kon.	10	158,60bz
Eschweiler Bergwerk	15	201,00bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	12	187,25bzG
Georg-Marien-St.-A.	8	119,10bzG
do. St.-Pr.	8	126,75bz
Harzer Eisenw. konv.	0	79,00G
do. do. St.-Pr.	3	148,90bz
Inowrazl., Steinsalzb	3¾	72,25bzB
Kattowitzer	12	193,75bzG
Königin-Marienhütte	5	88,00bzG
König Wilhelm konv.	15	228,50bzG
do. St.-Pr.	20	291,75bz
Leopoldsgr. Edderitz	5½	104,00bzG
Luise Tiefbau konv.	0	69,50bzG
do. do. St.-Pr.	4	107,25bzB
Magdeburg.-Bergwerk.	30	— —
Marienhütte Kotzenau	3½	95,25bzG
Mend. & Schwert. St.-Pr.	5½	91,00G
Rhein.-Nassau. B.	7½	195,90bz
do. Stahlw. Lit. C.	15	234,60bzG
Schlesisch. Zinkhütten	15	333,00bzG
Stadtberger Hütte	6½	124,50bzG
Wurm-Revier	7½	128,30bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	101,40G
Aschersleb. Kaliwerke	5	100,50G
Bochumer Gussstahl	4	103,60G
Dessauer Gas	4½	107,25G
Dortmunder Union	5	111,30G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	99,40bzG
Hamb.-Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	3½	95,80G
Naphta-Obligationen	4½	100,40bzG
Norddeutscher Lloyd	4	101,70G
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,10G
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	4	101,10G

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	6⅝	141,10G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	161,20G
Börsen-Handelsverein	6	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	4½	99,60G
Cöln W. u. Komm.	5½	105,30bzG
Danziger Privatbank	6¾	137,75bz
Deutsche Grundschuld	7	129,70G
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	121,10G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	115,75G
Dresdener Bankverein	7	121,20G
Essener Kredit	7½	141,75bzB
Gothaer Privatbank	6½	132,50bzG
do. Grundkreditb.	4	124,00bzB
do. do. junge	4	110,80bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	156,75G
Königsberg. Vereinsb.	6	— —
Leipziger Bank	10	190,50bzG
Lübecker Kommerzb.	7⅔	141,00bzG
Magdeburger Privatb.	5½	111,00bzG
Nordd. Grund-Kredit.	4½	99,50bzG
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	134,20G
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	120,00bzG
Realkredit-Bank	—	27,80G

Leipziger Börse, 18. Oktober.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000 4000	92,15G	4	Mansf. Gew. 1882		100,75G
3	do.	1000	92,10bz	4½	do. 1879		100,50G
3	do.	500	92,15G	4	do. Em. 1875		100,50G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		99,60G
3%	Staatsanl. 1855.	100	93,40G	4½	do. 1876		99,60G
3½	do. 67 kv. 4%	500	99,75G	3½	Altb. Landoblig.	1000	101,25G
3½	Landrentendr.	500	98,25G	3½	do. do.	500	101,25G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	321,00B
7⅔	Böhm. Nordbahn	169,00G
14⁴/₇	Buschtiehrad. Lit. A.	340,00B
13	do. do. B	324,00bzG
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	105,80B
6½	Graz-Köflach.	140,25G
2¼	Marienburg-Mlawka	85,50G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	151,00G
6	do. do. B.	151,00G
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	212,25G
9	Dresdener Bank	157,75G
6½	Gothaer Privatb.	133,00G
10	Leipziger Bank	190,25bzG
8	do. Hypothek.-B.	150,50G
6½	Sächs. Bank	134,50G
6½	Zwickauer	121,00G

Div.	Industrie-Papiere.	
9	Chemn. Werkz. (Zim.)	179,50bzG
24	Cröllw. Papierfabr.	— —
4	4% do. Schldvschr.	101,50G
4	Dörstewitz-Rattm.	80,00B
5	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	141,25G
20	Geraer Jutesp. u. W.	268,00G
9	Germania (Schwalbe)	161,00B
27	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	443,00G
61½	do. do. Pr.-A. I	930,00G
57	do. do. do. II	842,00B
1	Hallesche Str.-B.	110,00G
2	Kette Elbsch.-G.-Akt.	71,50B
6	Körbisd. Zuckerfb.	115,25bzG

Div		
5	Leipz. Baubank	105,00G
5½	do. Elektr.-Werke	121,50G
4	do. elektr. Strassb.	141,25G
8	do. Gr. elektr. Strassb.	235,00G
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	205,00G
10	Lpz. Kammgarnsp.	— —
11	do. Malzf. Schkeud.	— —
0	do. Wollkämmerei	138,00G
40 M.	Mansfelder Kuxe	860,00B
0	Sächs. Kammg.	77,75B
10	Sächs. M.-F. (Hartm.)	166,00bz
9	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	216,00B
12	Thür. Gasges. Spz.	224,00G
12	do. Stamm-Pr.	225,25G
7½	S.-Thür. Br.-V. St.	139,50G
7½	do. St.-Prior.	144,00B
6½	Zeitzer Par. u. S.-A.	116,25G
—	do. do. Oblig.	103,00G
6⅔	Zuckerfabr. Glauzig	118,00G
5½	Zuckerraff. Halle	121,00G

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	98,00G
4	Böhm. Nordbahn	100,60G
5	do. do. Gold	— —
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	100,80B
4	do. do.	100,80B
5	do. Em. 1868/71/72	— —
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	— —
5	do. Em. 1871	— —
5	do. do. 1874	111,00G
4½	Graz-Köflacher	100,50G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,75G
4	Kaschau-Oderberg	— —
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

Druck und Verlag von Otto Hendel.

(Mit Unterhaltungsblatt)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18981019011/fragment/page=0004
DFG